

Schwäbisch Gmünd, 29.06.2021 Gemeinderatsdrucksache Nr. 125/2021

## Vorlage an

#### Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

# Aufhebung der europaweiten Ausschreibung für den Neubau eines Hallenbades am Gleispark

# **Beschlussantrag:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Die Gesellschafterversammlung stellt fest, dass innerhalb des Ende 2017 eingeleiteten EU Konzessionsvergabeverfahrens kein den Anforderungen der Auftraggeber entsprechender Lösungsvorschlag für den Neubau eines Hallenbades "Am Gleispark" unterbreitet wurde.
- 2. Das Vergabeverfahren wird aufgehoben.
- 3. Die im Verfahren verbliebenen Bieter werden gem. § 32 Abs. 2 S. 1 KonzVgV über die Aufhebung unterrichtet.



# **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Stadt und die Bäderbetriebe haben 2017 ein im EU-Amtsblatt veröffentlichtes freiwilliges Markterkundungsverfahren für den Neubau eines Hallenbades "Am Gleispark" eingeleitet, um die grundsätzliche Machbarkeit eines Hallenbadneubaus "Am Gleispark" zu überprüfen. An dem Verfahren haben sich vier Interessenten beteiligt. Das Verfahren hat die grundsätzliche Machbarkeit eines Hallenbades mit komplementären Nutzungen wie Wellness und Sauna "Am Gleispark" und ggfls. unter Einbindung von Flächen Am Nepperberg bestätigt.

Der Gemeinderat hat am 21.11.2017, die Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe am 05.12.2017 entschieden, ein EU-Konzessionsvergabeverfahren als wettbewerblichen Dialog für den Neubau eines Hallenbades "Am Gleispark" (EU-Vergabeverfahren) einzuleiten. Voraus gingen diesen Beschlüssen u.a. eine Vorabstimmung mit dem Regierungspräsidium über die rechtsaufsichtliche Genehmigungsfähigkeit und eine Vorabstimmung mit den Steuerberatern der Bäderbetriebe über die Möglichkeit der Integration eines privat betriebenen Bades in den steuerlichen Querverbund und den Erhalt der Vorsteuerabzugsberechtigung.

Der wettbewerbliche Dialog wurde ab 2018 mit zunächst vier Teilnehmern geführt, von denen im weiteren Verlauf des Verfahrens zwei ausschieden. Nach einem Kolloquium am 01.03.2018 folgten zwei Dialogrunden am 13.04.2018 und 08.06.2018. An diesen Dialogrunden nahmen jeweils auch die Mitglieder der eigens zu diesem Zweck eingerichteten Steuerungsgruppe, bestehend u.a. aus Vertretern der Ratsfraktionen, teil.

Am 25.07.2018 wurden die wesentlichen Wettbewerbsergebnisse dem Gemeinderat vorgestellt. Dies hatte zur Folge, dass ein Bürgerbegehren initiiert wurde, das sich gegen ein privat betriebenes Bad richtete.

Das EU-Vergabeverfahren wurde daraufhin ausgesetzt, die Dialogteilnehmer wurden hierüber am 21.08.2018 informiert.

Das eingeleitete Bürgerbegehren wurde vom Regierungspräsidium am 17.12.2018 im Ergebnis als unzulässig bewertet. In diesem Zusammenhang äußerte sich die Behörde zugleich kritisch zu dem Projekt eines privat betriebenen Bades.

Die Bieter wurden über diese Entwicklung am 22.02.2019 informiert. Das Vergabeverfahren wurde weiter ruhend gestellt. Es sollte dem am 26.05.2019 neu gewählten Gemeinderat die Gelegenheit geboten werden, das Projekt mit seinen erheblichen und über viele Jahre andauernden Auswirkungen auf den städtischen Haushalt neu und eigenständig zu bewerten. Zu diesem Zwecke erfolgte noch vor der Kommunalwahl mit Unterstützung der beiden verbliebenen Bieter eine Sicherung der bisherigen Ergebnisse des Vergabeverfahrens.

Nach der Kommunalwahl verschlechterte sich die Haushaltslage der Stadt weiter. Die Möglichkeit, freiwillige Aufgaben, wie ein neues Bäderangebot, aus Haushaltsmitteln in größerem Maßstab zu finanzieren, war damit nicht mehr gegeben.



In der ab Anfang 2020 folgenden Corona Pandemie verfolgte die Stadt Schwäbisch Gmünd andere Prioritäten.

Zwischenzeitlich ist es der Stadt und den Bäderbetrieben gelungen, aus einem gänzlich neuen Förderprogramm Bundesfördermittel i.H.v. 2,5 Mio. Euro für eine Sanierung des bestehenden Hallenbades zu akquirieren. Dieses Bad sollte nach den Vorgaben des EU-Vergabeverfahrens aufgegeben und durch ein neues Bäderangebot "Am Gleispark" ersetzt werden. Aufgrund der staatlichen Förderung, die bei Einleitung des EU-Vergabeverfahrens weder zur Verfügung stand, noch absehbar war, kann das bestehende Hallenbad baulich ertüchtigt und weiterhin betrieben werden. Die Nebenbestimmungen zu der Bundesförderung sehen vor, dass das Bad nach der Sanierung für mindestens 10 Jahre weiterbetrieben werden muss. Im Verstoßfall droht die Rückforderung der Bundesförderung.

Ein Nebeneinander des Betriebs des alten Hallenbades und eines neuen Bäderangebotes "Am Gleispark" kann die Stadt finanziell nicht leisten.

Deshalb müssen das EU-Vergabeverfahren nach längerem Ruhen nun auch förmlich beendet und die Bieter entsprechend informiert werden.

## Begründung:

- 1. Das Vergabeverfahren hat keine den Anforderungen der Auftraggeber entsprechenden Lösungsvorschläge ergeben.
- 2. Der sich verschlechterte Spielraum der Stadt und der Bäderbetriebe lässt zusätzliche Risiken oder dauerhafte Belastungen nicht zu.
- 3. Nach der Entscheidung, das bestehende Hallenbad mit Bundesförderung zu sanieren, kommt eine zusätzliche Belastung für ein weiteres Bad nicht in Betracht.
- 4. Mit einer rechtsaufsichtlichen Genehmigung wäre spätestens nach der Entscheidung, das bestehende Hallenbad zu erhalten, nicht mehr zu rechnen.
- 5. Die im Verfahren verbliebenen Bieter sind über die Entscheidung zur Aufhebung des Vergabeverfahrens zwingend zu informieren § 32 Abs. 2 S. 1 KonzVgV.